



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

9. Juli 2010
Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen in
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen:
525-6.03.15.06-57124
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Ursula Marx

Telefon 0211 5867-3465
Telefax 0211 5867-493465
Ursula.Marx@msw.nrw.de

Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2013

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
9. Juli 2010 – 525-6.03.15.06-57124

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 7.8.2009 (BASS 2010/2011 13 – 32 Nr. 6)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die Überschrift wird neu gefasst "Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2011, 2012 und 2013".
2. Es wird eine neue Nr. 3 eingefügt. Sie lautet wie folgt:
"3. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2013 an Gymnasien und Gesamtschulen werden Vorgaben erlassen. Angesichts der besonderen Situation des sogenannten „Doppeljahrgangs“ bleiben die Vorgaben für 2013 überwiegend unverändert. Eine Belastung durch eine zusätzliche Wiederholerproblematik wird dadurch vermieden. Nur in wenigen Fächern wurden geringe Veränderungen in Form von Konkretisierungen oder Austausch einzelner Schwerpunkte vorgenommen. Die Veränderungen in den Vorgaben des Faches Latein erwiesen sich aufgrund der Einführung der Prüfung zum Erwerb des Latinums anstelle der Erweiterungsprüfung als notwendig.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Gemäß VV 33.2 zu § 33 Abs. 2 APO-GOST gelten die Vorgaben auch für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2013 die Abiturprüfung wiederholen. Sie sind von den Schulen über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu informieren sowie bei der Vorbereitung auf zwischenzeitlich geänderte Schwerpunkte geeignet zu unterstützen. Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung entsprechend den Vorgaben bleibt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfung und für die Abiturprüfungen an den Waldorf-Schulen in den zentralen Prüfungsfächern analog."

3. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

Der Runderlass wird im ABI.NRW. veröffentlicht.

In Vertretung

gez. Günter Winands